

Hygienekonzept der Pfarrei St. Ansverus

Dieses Hygienekonzept tritt am 14.05.2022 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.



I. GOTTESDIENSTE

Für alle Gottesdienste der Pfarrei St. Ansverus gelten b.a.w. die folgenden Regelungen:

1. Teilnahmeverbot

Personen mit Corona-typischen Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust), mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

2. Abstände

Es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben.

3. Masken

Es wird empfohlen, bei Gottesdiensten in Innenräumen eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.

4. Austeilung der Hl. Kommunion

Nachdem sich die Geistlichen bzw. Kommunionhelfer/innen ihre Hände desinfiziert haben, wird die Hl. Kommunion in der Gestalt des Brotes den Gläubigen auf die Hand gereicht. Auf die Kelchkommunion wird verzichtet.

5. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

6. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach den Gottesdiensten (und bei längeren Gottesdiensten auch zwischendurch) werden die Kirchen durch die Küster gelüftet.

7. Übertragung der Maßnahmen auf Nebenräume

Die vorgenannten Hygienemaßnahmen gelten auch in den Nebenräumen der Kirche.

8. Verantwortliche für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen

Verantwortlich für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen (I.1. bis I.7.) ist der jeweilige Zelebrant bzw. Gottesdienstbeauftragte. Die Verantwortlichen handeln jeweils im Auftrag des Pfarrers.

II. VERANSTALTUNGEN

Für alle Veranstaltungen der Pfarrei St. Ansverus gelten b.a.w. die folgenden Regelungen:

1. Prüfauftrag: Virtuelle Veranstaltungen

Vor allen Veranstaltungen (Sitzungen, Treffen etc.) ist zu prüfen, ob eine virtuelle Durchführung möglich und sinnvoll ist. Ggf. ist eine virtuelle Durchführung per Video- oder Telefonkonferenz zu bevorzugen.

2. Teilnahmeverbot

Personen mit Corona-typischen Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust), mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierte, an COVID-19 Erkrankte oder in Quarantäne Befindliche dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

3. Abstände

Es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

4. Masken

Es wird empfohlen, bei allen Präsenzveranstaltungen in Innenräumen eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.

5. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Teilnehmer/innen wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

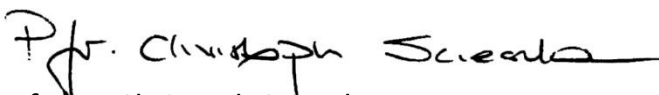
6. Regelmäßige Lüftung

Vor und nach der Veranstaltung (und ggfs. auch währenddessen) werden die Räume durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Gruppenverantwortlichen gelüftet.

7. Einhaltung der vorstehenden Regelungen

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen (II.1. bis II.6.) wird durch die jeweiligen Gruppenverantwortlichen kontrolliert. Die Gruppenverantwortlichen handeln jeweils im Auftrag des Pfarrers.

Ahrensburg, den 11. Mai 2022


Pfarrer Christoph Scieszka